

Sonnwendfeier mit Nachspiel

Die Ansichten über das, was amüsant ist, gehen zwischen Feuerwehr Waldershof und Tennisclub weit auseinander. Die Wehr nimmt nun zu den Schilderungen des TC-Vorsitzenden Stellung. Sie kritisiert den Tennisclub und die Rathauschefin.

In Waldershof gibt es Streit um einen Einsatz der Feuerwehr. Die Waldershofener Brandschützer waren im Zuge des Johannisfeuers, das der Tennisclub heuer auf seinem Gelände beim Kösseinebad abgebrannt hatte, ausgerückt. Während der Jubiläumsfeier des Tennisclubs schilderte TC-Vorsitzender Herbert Pscherer den Einsatz in launigen Worten. Trotz Feuerwache sei die alarmierte Wehr angerückt und habe einen Schaumteppich gelegt. Später sei dem TC der Einsatz mit 1000 Euro in Rechnung gestellt worden, was aber habe abgewendet werden können. Diese Darstellung des TC ist der Feuerwehr übel aufgestoßen. In einer Stellungnahme haben Stefan Müller, Kommandant der Feuerwehr Waldershof, Werner Spörer, Vorsitzender des Feuerwehrvereins, und Günther Fachtan, Feuerwehrreferent im Stadtrat, ihre Sicht der Dinge dargelegt.

„Die Ansichten über Humor gehen zwischen der Feuerwehr Waldershof und dem Vorsitzenden des TC Waldershof weit auseinander“, heißt es in der Stellungnahme. „Uns von der Feuerwehr Waldershof war an diesem Samstagmorgen nicht zum Lachen, als wir zu einem Brand auf der Freifläche beim Schwimmbad alarmiert wurden. Erst zwei Wochen zuvor hatte ein unbekannter Brandstifter im Hammerholz an vier verschiedenen Stellen Feuer gelegt, welches nur durch den massiven und beherzten Einsatz der alarmierten Feuerwehren ohne größeren Schaden gelöscht werden konnte.“ Auch hatte die katholische Jugend Waldershof auf Anraten des Landratsamtes ihr für den gleichen Tag geplantes Johannisfeuer wegen der höchsten Waldbrandstufe abgesagt.

Auch über eine vorschriftsmäßige Bewachung eines Feuers könne man geteilter Meinung sein. Die Brandschützer zitieren aus der „Pflichtlektüre“ beim Abbrennen eines solchen Brauchtumsfeuers, der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB): „Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.“ Ein einsamer, bereitgelegter Gartenschlauch ohne Personal erfülle mit Sicherheit nicht die Forderung, das Feuer zu beaufsichtigen, bis es erloschen ist. „Wir möchten uns hier ausdrücklich noch mal bei der uns unbekanntem Spaziergängerin bedanken, die das Feuer gemeldet und auch auf das Eintreffen der Feuerwehr gewartet hat. Warum man sich nicht erklären kann, woher die Spanplatte, der Maschendrahtzaun und auch diverse Kunststoffe im Feuer gekommen

sind, ist für uns ebenfalls unverständlich. Gibt es doch für Brauchtumsfeuer die Auflage, dass dieses erst kurz vor dem Abbrennen aufgehäuft werden darf.“

Zum Ablöschen des noch „rauchenden Feuers“ wurden der Feuerwehr zufolge 10.000 Liter Wasser und 20 Liter Netzmittel (dies wird eingesetzt um dem Wasser die Oberflächenspannung zu nehmen und so ein Eindringen in den brennenden Haufen zu ermöglichen) benötigt. Außerdem musste noch ein vom TC organisierter Bagger eingesetzt werden, um den Haufen auseinander zu räumen und ihn endgültig abzulöschen. „Von einem vorschriftsmäßigen Abbrennen und Beaufsichtigen des Johannisfeuers kann also wirklich nicht die Rede sein.“ Die Polizeieinsatzzentrale werde bei solchen Einsätzen immer automatisch durch die Integrierte Leitstelle informiert. Der TC Waldershof könne sich glücklich schätzen, dass die „rechtliche Ahndung im Sande verlief“, denn entsprechend der VVB könne ein fahrlässiges Zuwiderhandeln mit einer Geldbuße belegt werden.

Die Aussage, dass die Feuerwehr eine Rechnung geschrieben habe, sei einfach nur falsch, betonen Müller, Spörer und Fachtan. Die Stadt Waldershof habe entsprechend der geltenden Gebührensatzung über „Aufwendungen und Leistungen der Feuerwehr“ den Einsatz in Rechnung gestellt. Die Feuerwehr sei nur verpflichtet, die eingesetzten Mittel (also die Fahrzeuge, das Material und das Personal, das erforderlich war, um den Einsatz abzuarbeiten) an die Stadt zu melden. In diesem Falle seien es drei Fahrzeuge (das Löschfahrzeug, das Tanklöschfahrzeug für den Wassertransport und das Einsatzleitfahrzeug) und 14 Feuerwehrdienstleistende gewesen. „Es braucht aber niemand Angst vor Kosten zu haben, wenn er die Feuerwehr alarmiert. Einsätze zur Menschen- und Tierrettung sowie zur Brandbekämpfung sind kostenlos.“ Kosten würden jedoch anfallen, wenn man vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Feuerwehreinsatz verursacht. Dieser Kostenersatz diene zur Abdeckung eines Teils der Kosten für die Pflichtaufgabe der Stadt für den Unterhalt der gemeindlichen Feuerwehr, also der Kosten, die jeder Bürger von Waldershof mit zahlen muss. Die Feuerwehrkräfte „leisten ihren Dienst ehrenamtlich und unentgeltlich, erhalten also dafür keinen Cent.“

Selbstverständlich könne die Stadt beim Vorliegen plausibler Gründe auf eine Forderung verzichten. Bei der im Bericht über das TC-Jubiläum gebrauchten Formulierung „mit diplomatischer und politischer Hilfe“ werde der Verdacht einer sehr großzügigen Auslegung der Gebührensatzung seitens der Bürgermeisterin erweckt. „Auch waren wir von der Feuerwehr sehr verwundert, dass Frau Sonnemann, die ja bei der Versammlung anwesend war, diese falschen Aussagen nicht korrigiert hat, denn sie sollte den Sachverhalt als oberste Dienstherrin der Stadt ja kennen.“

Ein Feuerwehreinsatz unterscheidet sich von normalen, planbaren Arbeiten, wie man sie aus dem Berufsleben kennt, erheblich, betonen die Feuerwehrleute. Dass dabei nicht immer alles einhundertprozentig verlaufen kann, sei wohl selbstverständlich. Die Feuerwehr könne mit sachlicher Kritik sehr gut umgehen. „Wenn man aber versucht, von eigenen Fehlern dadurch abzulenken, indem man den Feuerwehreinsatz ins Lächerliche zieht und dabei noch Fakten absichtlich falsch darstellt (denn auf dem Gebührenbescheid stand sicher nicht die Feuerwehr Waldershof als Absender), dann fehlt es demjenigen an Anstand, den man von einem Vereinsvorsitzenden erwarten dürfte, und auch an der Wertschätzung gegenüber dem nicht ungefährlichen ehrenamtlichen Einsatz der Feuerwehrdienstleistenden zum Schutz und zur Hilfe des Nächsten – 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag.“

Quelle: Der Neue Tag, 02.11.2018